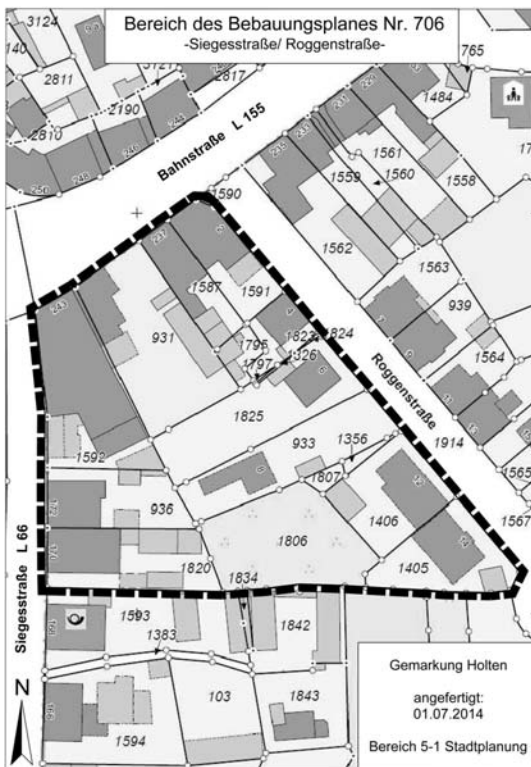


Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 15.07.2014 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 706 - Siegesstraße / Roggenstraße -

Der Oberbürgermeister Klaus Wehling und das Mitglied des Rates Matthias Wissing haben am 10.07.2014 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO NRW) beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 01.07.2014 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 706 - Siegesstraße / Roggenstraße - aufzustellen. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Holten, Flur 7, und wird wie folgt umgrenzt:
Östliche Seite der Siegesstraße (L 66); südliche Seite der Bahnstraße (L 155); westliche Seite der Roggenstraße; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1405, 1806 und 1820.



Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548).

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 706 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Mischgebietes;
- Ausschluss von Nutzungen mit schädlichen Auswirkungen wie bordellartigen Betrieben, Vergnügungstätten, Wettannahmestellen und andere.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 706 - Siegesstraße / Roggenstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 706 stimmt mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 10.07.2014 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.08.2009, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 15.07.2014

Wehling
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 199 bis Seite 201

Ausschreibung

Seite 201 bis Seite 205

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 706:

Aktueller Planungsanlass ist eine geplante Nutzungsänderung für ein Wettbüro an der Bahnstraße 237. Diese Umnutzung würde die vorhandenen Trading-Down-Tendenzen im Nahversorgungszentrum Holten verfestigen und im Zusammenhang mit den vorhandenen Wohnnutzungen zu Spannungen führen.

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 706 wird eine verträgliche Nutzungsmischung im Rahmen eines Mischgebietes angestrebt. Hierbei ist weitergehend zu prüfen, ob eine Abstufung der Nutzungen von Mischgebiet hin zu Allgemeinem Wohngebiet sachgerecht ist. In dem vorgesehenen Mischgebiet sollen Nutzungen, die schädliche Auswirkungen aufweisen und / oder einen „Trading-Down-Effekt“ auslösen, verfestigen oder verstärken, ausgeschlossen werden.

Unter Trading-Down-Effekten wird die Entwertung einer Gebietsstruktur verstanden, die dann entsteht, wenn Betriebe mit typischerweise niedrigem Investitionsbedarf und vergleichsweise hoher Rendite (wie z.B. Wettbüros, Spielhallen und Rotlichtnutzungen) in Konkurrenz treten zu Betrieben mit höherem Investitionsbedarf und niedrigerer Rendite. Der Wettbewerb zwischen Konkurrenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Potenz führt tendenziell zu einer Erhöhung der Immobilienpreise und damit zu einer Verdrängung von Branchen oder Nutzungen mit schwächerer Finanzkraft. In gemischt genutzten Gebieten kann darüber hinaus eine vorhandene Wohnnutzung gestört und verdrängt werden.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

**Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 15.07.2014 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 707 - Gewerkschaftsstraße / Düppelstraße -**

Der Oberbürgermeister Klaus Wehling und das Ratsmitglied Matthias Wissing haben am 11.07.2014 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO NRW) beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 01.07.2014 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 707 - Gewerkschaftsstraße / Düppelstraße - aufzustellen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und wird wie folgt umgrenzt:
Westliche Seite der Gewerkschaftsstraße; nördliche Seite der Christian-Steger-Straße; östliche Seite der Düppelstraße; südliche Seite der Helmholtzstraße; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 477 und 479; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 479; östliche Seite der Düppelstraße; nördliche Seite der Marktstraße.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548).

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 707 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Kerngebieten und Mischgebieten;
- Qualifizierung von Freiräumen als Grünflächen;
- Ausschluss von Nutzungen mit schädlichen Auswirkungen wie bordellartige Betriebe, Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen und andere.



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 707 - Gewerkschaftsstraße / Düppelstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

**Übereinstimmungsbestätigung /
Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 707 stimmt mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 11.07.2014 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.08.2009, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 15.07.2014

Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 707:

Aktueller Planungsanlass ist eine geplante Nutzungsänderung für ein Wettbüro an der Düppelstraße 47. Diese Umnutzung würde die vorhandenen Trading-Down-Tendenzen im Hauptzentrum Alt-Oberhausen verfestigen und im Zusammenhang mit der vorhandenen Wohnnutzung sowie der angrenzenden Freiraumnutzung zu Spannungen führen.

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 707 wird eine verträgliche Nutzungsmischung angestrebt. Hierbei ist eine Abstufung der Nutzungen von Kerngebiet hin zu Mischgebiet vorgesehen. Es sollen dabei Nutzungen, die schädliche Auswirkungen aufweisen und / oder einen „Trading-Down-Effekt“ auslösen, verfestigen oder verstärken, ausgeschlossen werden. Für das Kerngebiet sollen Maßgaben für Wohnnutzungen im Zusammenspiel mit einer Feinsteuerung der Kerngebietsnutzungen entwickelt werden, die bodenrechtliche Spannungen vermeiden.

Unter Trading-Down-Effekten wird die Entwertung einer Gebietsstruktur verstanden, die dann entsteht, wenn Betriebe mit typischerweise niedrigem Investitionsbedarf und vergleichsweise hoher Rendite (wie z.B. Wettbüros, Spielhallen und Rotlichtnutzungen) in Konkurrenz treten zu Betrieben mit höherem Investitionsbedarf und niedrigerer Rendite. Der Wettbewerb zwischen Konkurrenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Potenz führt tendenziell zu einer Erhöhung der Immobilienpreise und damit zu einer Verdrängung von Branchen oder Nutzungen mit schwächerer Finanzkraft. In gemischt genutzten Gebieten kann darüber hinaus eine vorhandene Wohnnutzung verdrängt werden.

Die Freiraumnutzung im nördlichen Plangebiet (Parkplatz) soll sowohl der bisherigen Nutzung gerecht werden als auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Parkstadt Oberhausen - z.B. durch Maßgaben für die Durchgrünung von Parkplatzflächen - leisten. Die im südlich Bereich des öffentlichen Parkplatzes bisher vorgesehene Überbauung (Bebauungsplan Nr. 3, 11. Änderung) wird zugunsten einer Freiraumnutzung überprüft.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Dünne Asphaltdeckschichten in Kalteinbauweise im Stadtgebiet von Oberhausen

Leistung:
ca. 10.700 m² Asphaltflächen reinigen
ca. 10.700 m² Asphaltmischgut für DSK 5 liefern und einbauen
ca. 700 m² Asphaltdecken fräsen
ca. 60 Stück Schieber regulieren

Bauzeit:
Anfang 36. KW 2014 - Ende 37. KW 2014

Zuschlagsfrist:
19.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2014 bis 14.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Dünne Asphaltdeckschichten in Kalteinbauweise im Stadtgebiet von Oberhausen

Stadtparkkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
33,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Schweinstieg
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-4703

Die Angebote sind zu richten an die
Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 21.08.2014, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Am Alsbach von Matzenbergstraße bis Ende

Leistung:

- ca. 850 m² Bituminöse Baustraße aufnehmen
- ca. 450 m³ Boden laden und abfahren
- ca. 750 m³ Frostschuttschicht liefern und einbauen
- ca. 1.500 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
- ca. 1.400 m² Betonsteinpflaster liefern und einbauen
- ca. 160 m 3-zeilige Rinnen liefern und einbauen
- ca. 20 m 1-zeilige Rinnen liefern und einbauen
- ca. 9 Stück Straßeneinlauf mit Anschlussleitung erneuern
- ca. 5 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

Anfang 41. KW 2014 - Ende 05. KW 2015

Zuschlagsfrist:

19.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2014 bis 14.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Am Alsbach von Matzenbergstraße bis Ende

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

39,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 21.08.2014, um 10:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-2-20, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Nassenkampgraben (Böschungssicherung und Anlegen eines neuen Bachlaufs)

Leistung:

- ca. 400 m² Bituminöse Straßenoberfläche aufnehmen
- ca. 60 m³ Schadstoffbelastete Tragschicht aufreißen / entsorgen
- ca. 120 m³ Teerhaltige Tragschicht aufreißen / entsorgen
- ca. 500 m³ Schadstoffbelastete Böden lösen und entsorgen
- ca. 400 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
- ca. 400 m² Asphaltbinderschicht liefern und einbauen
- ca. 600 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
- ca. 400 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
- ca. 200 m² Dolomitsand liefern und einbauen
- ca. 140 m³ Gabionenkörbe liefern und vor Ort befüllen
- ca. 400 m Steinwalzen liefern und einbauen
- ca. 120 m Bachprofil anlegen
- ca. 1 Stück Gewässer um- und überleiten

Bauzeit:

Anfang 44. KW 2014 - Ende 12. KW 2015

Zuschlagsfrist:

29.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2014 bis 14.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Nassenkampgraben (Böschungssicherung und Anlegen eines neuen Bachlaufs)

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

39,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Cebella
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-332

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 28.08.2014, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-2-20, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Nassenkampgraben (Brückenbauwerke)

Leistung:

ca. 15 m ³	schadstoffbelastete Böden aufnehmen und entsorgen
2 Stück	Holzbrücke (3m x 5m) inkl. Betonwiderlager und Statik / Prüfstatik liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 01. KW 2015 - Ende 12. KW 2015

Zuschlagsfrist:

29.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2014 bis 14.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Nassenkampgraben (Brückenbauwerke)

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

29,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Cebella
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-332

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 28.08.2014, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-20, 46047 Oberhausen und der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Max-Eyth-Straße 62, 46149 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Ausbau Knotenpunkt Bahnstraße / Weseler Straße zum Kreisverkehrsplatz, Neubau Park & Ride-Anlage Bahnhof Holten und Busbahnhof Holten

Leistung:

Abschnitt 1: Ausbau Knotenpunkt Bahnstraße / Weseler Straße zum Kreisverkehrsplatz

- ca. 2.600 m² Bituminöse / Teerhaltige Fahrbahn-
decke aufnehmen und entsorgen
- ca. 1.300 m² Gehwegbeläge aufnehmen und ent-
sorgen
- ca. 4.100 m² Schottertragschicht aufnehmen und
entsorgen
- ca. 4.400 m² Schottertragschicht für Fahrbahn
und Pflasterflächen herstellen
- ca. 2.000 m² Pflasterflächen herstellen
- ca. 2.400 m² Asphalttrag-, Asphaltbinder- und
Asphaltdeckschichten herstellen
- ca. 250 m Gräben für Versorgungsleitungen
erstellen
- ca. 12 Stück Straßenablauf mit Anschlussleitung
erneuern
- ca. 7 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Abschnitt 2: Neubau Park& Ride-Anlage Bahnhof Holten

- ca. 2.500 m² Grasnarbe abschieben bzw. Baufeld
räumen
- ca. 200 m² Bituminöse / Teerhaltige Fahrbahn-
decke aufnehmen und entsorgen
- ca. 200 m² Schottertragschicht aufnehmen und
entsorgen
- ca. 1 Stück Abbruch und Verfüllung eines
Bunkergangs aus Stahlbeton
- ca. 3 Stück Kanalschächte liefern und einbauen
- ca. 110 m PP-Rohre DN / OD 315 liefern und
einbauen
- ca. 2.000 m² Schottertragschicht für Fahrbahn
und Pflasterflächen herstellen
- ca. 1.200 m² Pflasterflächen herstellen
- ca. 800 m² Asphalttrag-, Asphaltbinder- und
Asphaltdeckschichten herstellen
- ca. 100 m Gräben für Versorgungsleitungen
erstellen
- ca. 6 Stück Straßenablauf mit Anschlussleitung
erneuern
- ca. 5 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Abschnitt 3: Neubau Busbahnhof Holten

- ca. 500 m² Baufeld räumen
- ca. 650 m² Bituminöse / Teerhaltige Fahrbahn-
decke aufnehmen und entsorgen
- ca. 300 m² Gehwegbeläge aufnehmen und ent-
sorgen
- ca. 650 m² Schottertragschicht aufnehmen und
entsorgen
- ca. 1 Stück Kanalschacht liefern und einbauen
- ca. 40 m PP-Rohre DN / OD 315 liefern und
einbauen
- ca. 1.750 m² Schottertragschicht für Fahrbahn
und Pflasterflächen herstellen
- ca. 450 m² Pflasterflächen herstellen
- ca. 1.300 m² Asphalttrag-, Asphaltbinder- und
Asphaltdeckschichten herstellen
- ca. 100 m Gräben für Versorgungsleitungen
erstellen
- ca. 6 Stück Straßenablauf mit Anschlussleitung
erneuern
- ca. 2 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Der Zuschlag wird nur an einen Bieter für alle drei Abschnitte erteilt. Für die Abschnitte 1 und 2 wird von der Stadt Oberhausen und für den Abschnitt 3 wird von der STOAG jeweils ein separater Auftrag erteilt. Für jeden Auftraggeber ist jeweils eine getrennte Rechnung zu erstellen.

Nebenangebote sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen. Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Bauzeit:

Anfang 44. KW 2014 - Ende 44. KW 2015

Zuschlagsfrist:

06.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2014 bis 14.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Ausbau Knotenpunkt Bahnstraße / Weseler Straße zum Kreisverkehrsplatz, Neubau Park & Ride-Anlage Bahnhof Holten und Busbahnhof Holten

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

59,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Frau Leprich
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-323

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 21.08.2014, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Liebknechtstraße von Bismarckstraße bis Martin-Luther-Straße

Leistung:

- ca. 550 m³ Bodenaushub
- ca. 40 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
- ca. 40 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
- 1 Stück Fertigteilschächte DN 1200 liefern und einbauen
- 1 Stück Ortbetonbauwerk erstellen
- ca. 200 m² Bituminöse Arbeiten

max. Tiefe:

ca. 6,90 m

Bauzeit:

Anfang: 38. KW 2014 bis Ende 47. KW 2015

Zuschlagsfrist:

19.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2014 bis 13.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden. Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Liebknechtstraße von Bismarckstraße bis Martin-Luther-Straße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Kostenbeitrag:

32,00 € einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Alders
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-337

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 21.08.2014, um 11:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,- Euro, für sechs Monate 18,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 7. August 2014
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2014 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de